

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	TankEx Entlackungsmittel
Lieferant	Wagner Spezialechmierstoffe GmbH & Co. KG Speckbrodi 8, D – 86759 Wechingen Tel. +49 (0)9085 – 960-110 E-mail: wagner@wagner-german-oil.com www.wagner-german-oil.com
Auftraggebender Bereich	Abt. Produktsicherheit Tel. +49 (0)9085 – 960-111
Notfallauskunft	Während der Geschäftszeiten Tel. +49 (0)9085 – 960-110

1.1 Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung

Wasch- und Reinigungsmittel

2. MÖGLICHE GEFAHREN

*

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Acute Tox. 4 ; H332 - Akute Toxizität (inhalativ) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Corr. 1B ; H314 - Atz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme:



Ausrufezeichen (GHS07) Ätzwirkung (GHS05) Gesundheitsgefahr (GHS08)

Signalwort
Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

BENZYLALKOHOL ; INDEX-Nr. : 603-057-00-5
ETHANDIOL ; INDEX-Nr. : 603-027-00-1
KALIUMHYDROXID ; INDEX-Nr. : 019-002-00-8

Gefahrenhinweise

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Organische Lösemittel, Additive

**3.2 Gemische
 Gefährliche Inhaltsstoffe**

Bezeichnung	EG-Nr.	REACH-Nr.	Gewichtsanteil
Einstufung 1272/2008 [CLP] CAS Nr.			
Benzylalkohol			
100-51-6	202-859-9	01-2119492630-38	≥ 75 - < 100 %
Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319			
Ethandiol			
107-21-1	203-473-3	01-2119456816-28	≥ 10 - < 25 %
STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H302			
Kaliumhydroxid			
1310-58-3	215-181-3	01-2119487136-33	≥ 2 - < 5 %
Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302			

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind
 Keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind
 Keine

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

*

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

ALLGEMEINE ANGABEN	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
NACH HAUTKONTAKT	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
NACH AUGENKONTAKT	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
NACH EINATMEN	Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
NACH VERSCHLUCKEN	Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atembeschwerden Husten Lungenreizung Reizung der Augen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver. Sprühwasser.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x).

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

5.5 Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

*

6.1 Persönliche Schutzvorkehrungen, Schutzgeräte und Notfallverfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stauben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzvorkehrungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG



*

7.1.1 Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole.

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Beim Verdünnen/Lösen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (VCI) 8A
Lagerklasse (TRGS 510) 8A

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG *

8.1 Zu überwachende Parameter

ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	TRGS 900 (D)
Grenzwert	10 ppm / 26 mg/m ³
Spitzenbegrenzung	2(l)
Bemerkung	H,Y
Version	17.10.2017
Grenzwerttyp (Herkunftsland)	STEL (EC)
Grenzwert	40 ppm / 104 mg/m ³
Bemerkung	H
Version	08.06.2000
Grenzwerttyp (Herkunftsland)	TWA (EC)
Grenzwert	20 ppm / 52 mg/m ³
Bemerkung	H
Version	08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp	DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg	Oral
Expositionshäufigkeit	Kurzzeit - systemisch
Grenzwert	25 mg/kg
Grenzwerttyp	DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg	Oral
Expositionshäufigkeit	Langzeit - systemisch
Grenzwert	5 mg/kg
Grenzwerttyp	DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg	Einatmen
Expositionshäufigkeit	Kurzzeit - systemisch
Grenzwert	40,55 mg/m ³
Grenzwerttyp	DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg	Einatmen
Expositionshäufigkeit	Langzeit - systemisch
Grenzwert	8,11 mg/m ³
Grenzwerttyp	DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg	Dermal
Expositionshäufigkeit	Kurzzeit - systemisch
Grenzwert	28,5 mg/kg
Grenzwerttyp	DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg	Dermal
Expositionshäufigkeit	Langzeit - systemisch
Grenzwert	5,7 mg/kg
Grenzwerttyp	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg	Einatmen
Expositionshäufigkeit	Kurzzeit - systemisch
Grenzwert	450 mg/m ³
Grenzwerttyp	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg	Einatmen

Expositionshäufigkeit	Langzeit - systemisch
Grenzwert	90 mg/m ³
Grenzwerttyp	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg	Dermal
Expositionshäufigkeit	Kurzzeit - systemisch
Grenzwert	47 mg/kg
Grenzwerttyp	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg	Dermal
Expositionshäufigkeit	Langzeit - systemisch
Grenzwert	9,5 mg/kg
Grenzwerttyp	DNEL Verbraucher (lokal) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg	Einatmen
Expositionshäufigkeit	Langzeit - lokal
Grenzwert	7 mg/m ³
Grenzwerttyp	DNEL Verbraucher (systemisch) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg	Dermal
Expositionshäufigkeit	Langzeit - systemisch
Grenzwert	53 mg/kg
Grenzwerttyp	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg	Einatmen
Expositionshäufigkeit	Langzeit - lokal
Grenzwert	35 mg/m ³
Grenzwerttyp	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg	Dermal
Expositionshäufigkeit	Langzeit - systemisch
Grenzwert	106 mg/kg
Grenzwerttyp	DNEL Verbraucher (lokal) (KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3)
Expositionsweg	Einatmen
Expositionshäufigkeit	Langzeit - lokal
Grenzwert	1 mg/m ³
Grenzwerttyp	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3)
Expositionsweg	Einatmen
Expositionshäufigkeit	Langzeit - lokal
Grenzwert	1 mg/m ³

PNEC

Grenzwerttyp	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert	1 mg/l
Grenzwerttyp	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert	0,1 mg/l
Grenzwerttyp	PNEC zeitweise Freisetzung (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert	2,3 mg/l
Grenzwerttyp	PNEC (Sediment, Süßwasser) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert	5,27 mg/kg
Grenzwerttyp	PNEC (Sediment, Meerwasser) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert	0,527 mg/kg
Grenzwerttyp	PNEC Boden, Süßwasser (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert	0,456 mg/kg
Grenzwerttyp	PNEC (Kläranlage) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert	39 mg/l
Grenzwerttyp	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Grenzwert	10 mg/l
Grenzwerttyp	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Grenzwert	1 mg/l
Grenzwerttyp	PNEC zeitweise Freisetzung (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Grenzwert	10 mg/l
Grenzwerttyp	PNEC (Sediment, Süßwasser) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Grenzwert	20,9 mg/kg
Grenzwerttyp	PNEC Boden, Süßwasser (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Grenzwert	1,53 mg/kg
Grenzwerttyp	PNEC (Kläranlage) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Grenzwert	199,5 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung / Aerosol- oder Nebelbildung.
Geeignetes Atemschutzgerät: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter : A-P2
Bemerkung: Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
- Handschutz** **Geeigneter Handschuhtyp :** Stulpenhandschuhe
Geeignetes Material : Butylkautschuk **Durchbruchzeit :** >= 480 min
Dicke des Handschuhmaterials : 0,5 mm
Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.
Bemerkung: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
- Augenschutz** Gestellbrille mit Seitenschutz
Körperschutz Laborkittel Overall
Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser
Zusätzliche Körperschutzmaßnahmen: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe
Bemerkung: Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen** Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grundeigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/-bereich (°C)	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/-bereich (°C)	190,0-210,0
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt (°C) DIN 51755 Teil 1	Ca. 96,0
Zündtemperatur (°C)	410,0
Oxidierende Flüssigkeiten	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen (Vol. %)	
untere	1,3
obere	28,0
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Dampfdruck (20 °C)	Keine Daten verfügbar
Dichte (20 °C) (g/cm ³)	1,070
Löslichkeit (in Wasser)	Teilweise mischbar.
pH-Wert (20 °C / 10 g/l)	Ca. 10,3
Verteilungskoeffizient log P O/W	Keine Daten verfügbar.
Kinematische Viskosität (40 °C)	Nicht bestimmt.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.

Relative Dampfdichte (20 °C) Keine Daten verfügbar. (Luft = 1)
Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar. (Ether = 1)
Maximaler VOC-Gehalt (EG) (Gew-%) 0,0 (gem. RL 1999/13/EG)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Akute orale Toxizität

Parameter	LD50 (BENZYLALKOHOL; CAS-Nr.: 100-51-6)
Expositionsweg	Oral
Spezies	Ratte
Wirkdosis	1230 mg/kg
Parameter	LD50 (ETHANDIOL; CAS-Nr.: 107-21-1)
Expositionsweg	Oral
Spezies	Ratte
Wirkdosis	7712 mg/kg
Parameter	LD50 (KALIUMHYDROXID; CAS-Nr.: 1310-58-3)
Expositionsweg	Oral
Spezies	Ratte
Wirkdosis	333 mg/kg
Methode	OECD 425

Akute dermale Toxizität

Parameter	LD50 (BENZYLALKOHOL; CAS-Nr.: 100-51-6)
Expositionsweg	Dermal
Spezies	Kaninchen
Wirkdosis	2000 mg/kg
Parameter	LD50 (ETHANDIOL; CAS-Nr.: 107-21-1)
Expositionsweg	Dermal
Spezies	Maus
Wirkdosis	> 3500 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter	LC50 (BENZYLALKOHOL; CAS-Nr.: 100-51-6)
Expositionsweg	Einatmen
Spezies	Ratte
Wirkdosis	4178 mg/m ³
Expositionsdauer	4 h

Methode	OECD 403
Parameter	LC50 (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg	Einatmen
Spezies	Ratte
Wirkdosis	> 2,5 mg/l
Expositionsdauer	6 h

Reizung und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter	Primäre Reizwirkung an der Haut (BENZYLALKOHOL; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies	Kaninchen
Ergebnis	nicht reizend
Methode	OECD 404
Parameter	Primäre Reizwirkung an der Haut (KALIUMHYDROXID; CAS-Nr. : 1310-58-3)
Spezies	Kaninchen
Ergebnis	Ätzend

Reizung der Augen

Parameter	Reizung der Augen (BENZYLALKOHOL; CAS-Nr.: 100-51-6)
Spezies	Kaninchen
Parameter	Rötung der Bindehaut
Wirkdosis	2
Methode	OECD 405
Parameter	Reizung der Augen (BENZYLALKOHOL; CAS-Nr.: 100-51-6)
Spezies	Kaninchen
Parameter	Ödem der Bindehaut
Wirkdosis	0,7 - 1
Methode	OECD 405
Parameter	Reizung der Augen (BENZYLALKOHOL; CAS-Nr.: 100-51-6)
Spezies	Kaninchen
Parameter	Hornhauttrübung
Wirkdosis	1
Methode	OECD 405
Parameter	Reizung der Augen (BENZYLALKOHOL; CAS-Nr.: 100-51-6)
Spezies	Kaninchen
Parameter	Irislasion
Wirkdosis	0 - 0,3
Methode	OECD 405
Parameter	Reizung der Augen (KALIUMHYDROXID; CAS-Nr.: 1310-58-3)
Spezies	Kaninchen
Ergebnis	Ätzend

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei Hautkontakt

Parameter	Sensibilisierung der Haut (BENZYLALKOHOL; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies	Meerschweinchen
Ergebnis	nicht sensibilisierend
Methode	OECD 406

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Nieren bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken schädigen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

11.4 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter	LC50 (BENZYLALKOHOL; CAS-Nr.: 100-51-6)
Spezies	Pimephales promelas (Dickkopflritze)
Wirkdosis	460 mg/l
Expositionsdauer	96 h
Parameter	LC50 (ETHANDIOL; CAS-Nr.: 107-21-1)
Spezies	Pimephales promelas (Dickkopflritze)
Wirkdosis	72860 mg/l
Expositionsdauer	96 h
Methode	statischer Test
Parameter	LC50 (KALIUMHYDROXID; CAS-Nr.: 1310-58-3)
Spezies	Gambusia affinis (Moskitofisch)
Wirkdosis	80 mg/l
Expositionsdauer	96 h
Parameter	LC50 (KALIUMHYDROXID; CAS-Nr.: 1310-58-3)
Spezies	Poecilia reticulata (Guppy)
Wirkdosis	165 mg/l
Expositionsdauer	24 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter	NOEC (ETHANDIOL; CAS-Nr.: 107-21-1)
Spezies	Pimephales promelas (Dickkopflritze)
Wirkdosis	15380 mg/l
Expositionsdauer	7 d

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter	EC50 (BENZYLALKOHOL; CAS-Nr.: 100-51-6)
Spezies	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis	230 mg/l
Expositionsdauer	48 h
Methode	OECD 202
Parameter	EC50 (ETHANDIOL; CAS-Nr.: 107-21-1)
Spezies	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis	> 100 mg/l
Expositionsdauer	48 h
Methode	OECD 202

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter	NOEC (BENZYLALKOHOL; CAS-Nr.: 100-51-6)
Spezies	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis	51 mg/l
Expositionsdauer	21 d
Methode	OECD 211
Parameter	NOEC (ETHANDIOL; CAS-Nr.: 107-21-1)
Spezies	Ceriodaphnia spec
Wirkdosis	8590 mg/l
Expositionsdauer	7 d

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter	EC50 (BENZYLALKOHOL; CAS-Nr.: 100-51-6)
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis	770 mg/l
Expositionsdauer	72 h
Methode	OECD 201
Parameter	EC50 (ETHANDIOL; CAS-Nr.: 107-21-1)
Spezies	Selenastrum capricornutum
Wirkdosis	6500 - 13000 mg/l
Expositionsdauer	96 h

Bakterientoxizität

Parameter	EC10 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies	Pseudomonas putida
Wirkdosis	658 mg/l
Expositionsdauer	16 h
Parameter	EC20 (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Spezies	Belebtschlamm
Wirkdosis	> 1995 mg/l
Expositionsdauer	0,5 h
Methode	ISO 8192
Parameter	EC50 (KALIUMHYDROXID; CAS-Nr.: 1310-58-3)
Spezies	Mysidopsis bahia
Wirkdosis	22 mg/l
Expositionsdauer	15 min

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter	Biologischer Abbau (BENZYLALKOHOL; CAS-Nr.: 100-51-6)
Wirkdosis	92 - 96 %
Expositionsdauer	28 d
Bewertung	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
Methode	OECD 301C
Parameter	Biologischer Abbau (BENZYLALKOHOL; CAS-Nr.: 100-51-6)
Wirkdosis	95 - 97 %
Expositionsdauer	21 d
Bewertung	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
Methode	OECD 301A
Parameter	Biologischer Abbau (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Inokulum	Eliminationsgrad
Wirkdosis	90 %
Expositionsdauer	21 d
Bewertung	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter	Biokonzentrationsfaktor (BCF) (BENZYLALKOHOL; CAS-Nr.: 100-51-6)
Konzentration	1,37
Parameter	Biokonzentrationsfaktor (BCF) (ETHANDIOL; CAS-Nr.: 107-21-1)
Konzentration	-1,36

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemas REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Klaranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

*

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung
Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV
Abfallschlüssel Produkt
Abfallcode (91/689/EWG) 08 01 17*

13.2 Zusätzliche Angaben

Keine.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN 3267

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)
ATZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLUSSIGER STOFF, N.A.G. (KALIUMHYDROXID-LOSUNG)

Seeschifftransport (IMDG)
CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)
Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C7
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 11 · E 2
Gefahrzettel : 8

Seeschifftransport (IMDG)
Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 11 · E 2 · IMDG-Code-Trenngruppe 18 - Alkalien
Gefahrzettel : 8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n) : 8
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)	Nein
Seeschifftransport (IMDG)	Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

15.3 Zusätzliche Angaben

Keine.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

15, Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Überarbeitet am
10.09.2018

Ansprechpartner
Abt. Produktsicherheit